



**BEKANNTMACHUNG ZUR
GEWÄHRUNG VON VERLUSTBEITRÄGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HANDELS
UND DES HANDWERKS GEMÄSS DEM GESAMTSTAATLICHEN FONDS ZUR
UNTERSTÜTZUNG VON WIRTSCHAFTS-, HANDWERKS- UND
HANDELSTÄTIGKEITEN**

Art. 1 – PRÄMISSE

1. Mit der gegenständlichen Ausschreibung möchte die Gemeinde Laurein die Handels- und Handwerkstätigkeiten unterstützen und die Kriterien und Bedingungen für die Gewährung eines Verlustbeitrages festlegen.
2. Nach Einsichtnahme in den Art. 1, Absatz 65-ter des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205, einschließlich der mit Art. 1, Absatz 313 des Gesetzes vom 27. Dezember 2019, Nr. 160 vorgenommenen Änderungen, wonach im Rahmen der gesamtstaatlichen Strategie zur Entwicklung der Binnengebiete beim Ressort für die Kohäsionspolitik des Ministerratspräsidiums ein "Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten" eingerichtet wird, mit einer Ausstattung von 30 Millionen Euro für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Der Fonds wird unter den Gemeinden der Binnengebiete auf Vorschlag des Ministers für den Süden und die territoriale Kohäsion mit Dekret des Ministerpräsidenten aufgeteilt, welches die Fristen, Zugangs- und Abrechnungsmodalitäten festlegt.
3. Diese Maßnahme ist ausdrücklich vorgesehen im nachfolgenden Absatz 65-quinquies des Art. 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205, einschließlich der mit Art. 1, Absatz 313 des Gesetzes vom 27. Dezember 2019, Nr. 160 und mit Art 243 des Gesetzes-Dekrets 19. Mai 2020, Nr. 34, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 17. Juli 2020, Nr. 77 vorgenommenen Änderungen, wo vorgesehen ist, dass der in Absatz 65-ter vorgesehene Fonds um 60 Millionen Euro für das Jahr 2020, um 30 Millionen Euro für das Jahr 2021 und um 30 Millionen Euro für das Jahr 2022 aufgestockt wird; dies auch um es den Gemeinden in den Binnengebieten zu ermöglichen, die aufgrund der COVID-19-Epidemie angestiegenen Unterstützungsanforderungen des Handwerks- und Handelssektors abzudecken.
4. Nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 24. September 2020 betreffend "Aufteilung, Fristen, Zugangs- und Abrechnungsmodalitäten der Beiträge an die Gemeinden der Binnengebiete zu Lasten des Fonds zur Unterstützung der Wirtschafts-, Handwerks-, und Handelstätigkeiten für die Jahre 2020 bis 2022", veröffentlicht im Amtsblatt der Republik, Allgemeine Serie Nr. 302 vom 04.12.2020;
5. Berücksichtigt, dass der Gemeinde Laurein für das Jahr 2021 ein Betrag von € 10.881,00 zugewiesen wurde;



6. Unter Berücksichtigung des Schreibens der Uncem – Unione nazionale Comuni, Comunità Enti montani vom 6. Dezember 2020 mit operativen Anweisungen für die Verwendung des den Gemeinden zugewiesenen Beitrages;
7. Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 95 vom 09.06.2022 mit welchem die Ausschreibung genehmigt wurde.

Art. 2 – FINANZIELLE AUSSTATTUNG

1. Die finanzielle Ausstattung der gegenständlichen Bekanntmachung beträgt für das Jahr 2021 Euro 10.881,00 (zehntausendachthunderteinundachtzigtausend).

Art. 3 – STAATLICHE BEIHILFEN

1. Die wirtschaftliche Förderung der gegenständlichen Ausschreibung ist als Verlustbeitrag für einen Maximalbetrag von € 5.000,00 für jedes teilnehmende und zugelassene Unternehmen zu verstehen. Der Beitrag wird auf 100 % der Steuergrundlage, der von den einzelnen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege gewährt. Die tatsächliche Höhe des gewährten Beitrages hängt von der Anzahl der vorgelegten Ansuchen und vom Gesamtbetrag der von den einzelnen zugelassenen Unternehmen vorgelegten Ausgabenbelege ab. Falls der von allen Unternehmen vorgelegte Gesamtbetrag der zugelassenen Ausgaben den Betrag von € 10.881,00 übersteigt, so werden die den einzelnen Unternehmen theoretisch zustehenden Beiträge im Verhältnis gekürzt, sodass die Summe der tatsächlich ausgeschütteten Beiträge den Betrag von Euro 10.881,00 nicht übersteigt.
2. Jedes Unternehmen darf, falls es die Voraussetzungen erfüllt, nur ein Beitragsansuchen vorlegen, und zwar für jene Tätigkeit, welche laut Eintragung in der Handelskammer als Haupttätigkeit aufscheint.
3. Der Beitrag ist kumulierbar mit sämtlichen Entschädigungen und Förderungen, auch finanzieller Natur, welche auf gesamtstaatlicher Ebene aufgrund des COVID-19-Gesundheits-Notstandes zur Linderung der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise erlassen wurden, und zwar einschließlich der vom NISF im Sinne des G.D. 17. März 2020, Nr. 18 vorgesehenen Entschädigungen, vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen der staatlichen Gesetzgebung in diesem Bereich.
4. Die in diesem Dekret genannten Begünstigungen werden gewährt im Sinne und innerhalb der Grenzen der von der Europäischen Kommission erlassenen EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die "de-minimis-Beihilfen", der EU-Verordnung Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die "de-minimis-Beihilfen" im Bereich Landwirtschaft und



der EU-Verordnung Nr. 717/2014 vom 27. Juni 2014, betreffend die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Europäische Union auf die "de-minimis-Beihilfen" in den Bereichen Fischerei und Aquakultur.

Art. 4 – ZUM BEITRAG ZUGELASSENE SUBJEKTE

1. Zum Beitrag zugelassen sind in den Bereichen Handel und Handwerk zugelassene Klein- und Kleinstunternehmen mit einem operativen Sitz in der Gemeinde Laurein, welche gleichzeitig alle drei nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen müssen:
 - a) Klein- und Kleinstunternehmen in den Bereichen Handel und Handwerk, welche ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten durch eine operative Betriebsstätte im Gemeindegebiet von Proveis ausüben;
 - b) Klein- und Kleinstunternehmen in den Bereichen Handel und Handwerk, welche regulär gegründet wurden und im Unternehmerregister eingetragen sind;
 - c) Klein- und Kleinstunternehmen in den Bereichen Handel und Handwerk, welche sich nicht in Liquidation oder Konkurs befinden und welche keine Konkursverfahren oder Ausgleichsverfahren anhängig haben.

Art. 5 – FINANZIERBARE INITIATIVEN

1. Die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen können folgende finanzierbare Initiativen betreffen:
 - a) die Auszahlung von Verlustbeiträgen für die Betriebskosten. Zu den Betriebskosten gehören z. B. Rechnungen für Strom, Wasser und Telefon, Quittungen für Miet- oder Pachtzahlungen sowie Darlehensraten für den Kauf von Maschinen oder des Gebäudes, in dem sich die Betriebseinheit befindet.
 - b) Initiativen, welche die Umstrukturierung, Modernisierung, sowie die Erweiterung für Produkt- und Prozessinnovation von handwerklichen und kommerziellen Aktivitäten erleichtern, einschließlich technologischer Innovationen, welche mit der Digitalisierung von Online-Marketing-Prozessen und Versandhandel verbunden sind, in Form von Kapital- oder Verlustbeiträgen für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Einrichtungsgegenständen und verschiedenen Ausrüstungen, für immaterielle Investitionen, für Maurer- und Anlagenarbeiten, die für die Installation und den Anschluss von Maschinen und neu erworbenen Produktionsanlagen erforderlich sind.

Für Positionen, welche nicht in der im Dekret vom 24. September 2020 enthaltenen Aufstellung der finanzierbaren Initiativen aufscheinen, kann kein



Beitrag gewährt werden.

Art. 6 – FESTLEGUNG DES BEITRAGS

1. Festlegung des Beitrags zur Deckung der in Artikel 5 genannten Kosten: Die tatsächliche Höhe des Beitrags, der jedem Unternehmen zusteht, ergibt sich aus der Division zwischen der finanziellen Ausstattung von € 10.881,00 und der Gesamtzahl der zugelassenen Ansuchen. Der so für jedes einzelne Unternehmen ermittelte Beitrag darf 100 % der vom jeweiligen Unternehmen im Vordruck laut Anlage A erklärten Betriebskosten bzw Ausgaben für Initiativen nicht übersteigen.
2. Jedes Unternehmen kann nur ein Beitragsansuchen stellen und zwar für jene Tätigkeit, welche laut Eintragung in der Handelskammer als Haupttätigkeit aufscheint. Das Ansuchen kann sich sowohl auf den Beitrag gemäß Artikel 5 Buchstabe a) als auch auf den Beitrag gemäß Buchstabe b) beziehen.

Art. 7 – FRISTEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE EINREICHUNG DES BEITRAGSANSUCHENS

1. Die gegenständliche Ausschreibung, die Anlage A für die Vorlage des Beitragsansuchens und die Anlage B (Excel-Tabelle für die Aufstellung der eingereichten Spesenbelege), wird auf der Homepage der Gemeinde Laurein www.gemeinde.laurein.bz.it und an der digitalen Amtstafel veröffentlicht.
2. Für die Vorlage des Beitragsansuchens muss bei sonstigem Ausschluss die Anlage A und die Anlage B (Excel-Tabelle für die Aufstellung der eingereichten Spesenbelege) verwendet werden.
3. Das Beitragsansuchen muss auf stempelfreiem Papier gemäß beiliegender Anlage A und Anlage B (Excel-Tabelle für die Aufstellung der eingereichten Spesenbelege), bei sonstigem Ausschluss innerhalb **01.07.2022 – 12:00** Uhr auf einem der folgenden Wege vorgelegt werden:
 - telematisch mittels zertifizierter E-mail (PEC-Mail) an die Adresse laurein.lauregno@legalmail.it
 - mittels einfacher E-mail an die Adresse info@gemeinde.laurein.bz.it
4. Die Ansuchen müssen vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens mit beigelegtem Lichtbildausweis unterzeichnet oder digital unterschrieben werden.
5. Das Ansuchen ist in Form einer Ersatzerklärung anstelle von Bescheinigungen/anstelle des Notorietätsaktes im Sinne der Artt. 46 und 47 des D.P.R. n. 445/2000 zu stellen und unterliegt im Sinne der Artt. 75 und 76 desselben D.P.R. der - auch strafrechtlichen - Verantwortung des Antragstellers im Falle von unwahren Erklärungen.
6. Nicht angenommen werden jene Ansuchen, welche:



- a) auf einem von der Anlage A sowie Anlage B (Excel-Tabelle für die Aufstellung der eingereichten Spesenbelege) abweichenden Vordruck verfasst werden;
 - b) welche abweichend von den unter Punkt 2 angeführten Modalitäten vorgelegt werden;
 - c) welche unvollständig oder nicht in Einklang mit den Gesetzesbestimmungen oder der gegenständlichen Ausschreibung abgefasst werden (unbeschadet der Möglichkeit, auf Anfrage des zuständigen Amtes die Unterlagen zu vervollständigen oder Klärungen beizubringen);
 - d) welche nicht vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnet wurden.
7. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen des Beitragsansuchens, welche auf informatische oder telematische Probleme zurückzuführen sind, bzw. welche auf Fehler von Dritten, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

ART. 8 – BEWERTUNG DER BEITRAGSANSUCHEN UND AUSSCHÜTTUNG DES BEITRAGES

1. Die Obliegenheiten in Zusammenhang mit der Bewertung der Beitragsansuchen und der Gewährung des Beitrages werden direkt vom Sekretariat abgewickelt.
2. Bei Zweifeln über die Auslegung der gegenständlichen Ausschreibung ist der Text in deutscher Sprache gegenüber jenem in italienischer Sprache maßgeblich.
3. In der Phase der Erhebung wird das Sekretariat die Überprüfung der formellen Ordnungsmäßigkeit des Ansuchens und des Vorhandenseins der objektiven Zulassungsvoraussetzungen gemäß Art. 6 und der diesbezüglichen Erklärungen vornehmen und bedient sich dabei der vorliegenden Unterlagen und der Befragung der zuständigen Körperschaften. Falls möglich, wird das zuständige Amt in schriftlicher oder elektronischer Form rechtzeitig Erklärungen und/oder Ergänzungen anfordern.
4. Die Sachverhaltsermittlung bezüglich der Beitragsansuchen wird innerhalb von 180 Tagen ab dem für die Abgabe der Beitragsansuchen festgelegten Termin abgeschlossen.
5. Die Liste der Beitragsempfänger wird in den entsprechenden Abschnitten der institutionellen Internetseite gemäß den geltenden Bestimmungen und gemäß den Datenschutzbestimmungen veröffentlicht.
6. Der gemäß obigen Bestimmungen festgelegte Betrag wird mittels Banküberweisung ausbezahlt, welche ausschließlich zu Gunsten der im Vordruck Anlage A angegebenen Bank- oder Postkonten bei Kreditinstituten oder bei der Italienischen Post erfolgt. Andere Zahlungsformen (Kreditkarten, prepaid-Karten) sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Art. 9 – PFLICHTEN ZU LASTEN DER BEGÜNSTIGTEN

1. Die Begünstigten müssen dem zuständigen Amt sämtlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, die es zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen für zweckmäßig erachtet.

Art. 10 – KONTROLLEN

1. Die Gemeinde kann, auch in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Körperschaften und Organisationen, alle möglichen Kontrollen über die abgegebenen Erklärungen veranlassen. Bei Falscherklärung werden die Gemeindeämter die zu Unrecht erhaltene Begünstigung eintreiben und zu Lasten des Erklärenden die vorgesehenen Verwaltungsstrafen verhängen und die im Sinne des D.P.R. 8. Dezember 2000 n. 445 bei unwahren Erklärungen vorgesehenen Verfahren einleiten.

ARTIKEL 11 - WIDERRUF UND STRAFEN

1. Legt der Begünstigte die geforderten Unterlagen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vor, wird der Beitrag von Amts wegen widerrufen.
2. Sollte sich bei den Kontrollen herausstellen, dass der Beitrag ohne die erforderlichen Voraussetzungen oder aufgrund falscher Angaben an den Begünstigten ausgezahlt wurde, wird die Gemeinde den Beitrag vollständig widerrufen.
3. Wird der Beitrag nach seiner Auszahlung widerrufen, ist der entsprechende Betrag zuzüglich der entsprechenden gesetzlichen Zinsen, die ab dem Wertstellungsdatum der Auszahlung des Beitrags berechnet werden, zurückzuzahlen.
4. Bei Falscherklärung werden die Gemeindeämter die zu Unrecht erhaltene Begünstigung eintreiben und zu Lasten des Erklärenden die vorgesehenen Strafen verhängen und die im Sinne des D.P.R. 8. Dezember 2000 n. 445 bei unwahren Erklärungen vorgesehenen Verfahren einleiten.

Art. 12 – INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN

1. Für das gegenständliche Verfahren ist Dr. René Oberhofer, Tel. 0463 530108, E-Mail info@gemeinde.laurein.bz.it der Verfahrensverantwortliche.
2. Das interessierte Unternehmen kann im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 i.g.F. Zugang zu den Verwaltungsunterlagen verlangen.



Art. 13 – INFORMATION IM SINNE DES ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 2016/679 (Allgemeine Verordnung über den Datenschutz)

1. Die Daten der Teilnehmer an der gegenständlichen Bekanntmachung, welche mit der Vorlage der Beitragsansuchen und der vorgelegten Unterlagen gesammelt werden, werden im Sinne der geltenden Bestimmungen über den Schutz der personenbezogenen Daten verarbeitet.
2. Im Sinne und für die Wirkungen der EU-Verordnung Nr. 679/2016 erteilt die Gemeinde die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der oben genannten Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erhoben werden; zu diesem Zweck wird auf den Anhang Information Datenschutz verwiesen, der integrierender Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer mit der Einreichung des Ansuchens die Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies für die Zwecke dieser Bekanntmachung und für die Durchführung aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich ist.

Art. 14 - SCHUTZKLAUSEL

1. Die gegenständliche Bekanntmachung stellt keine Verbindlichkeit für die Gemeinde dar, welche sich daher die Möglichkeit vorbehält, diese Bekanntmachung in jeder Phase des Verfahrens aus jedwedem Grund zu annullieren, ohne dass dies für die Antragsteller einen Grund zur Schadloshaltung aufgrund irgendeines Rechtstitels darstellt.
2. Bei Nicht-Gewährung des Beitrages haben die Antragsteller kein Recht auf Erstattung irgendwelcher Spesen in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren, auch nicht bezüglich der getätigten Barauslagen.

DER BÜRGERMEISTER

Hartmann Thaler

(digital unterschrieben)

Anlagen: Anlage A – obligatorischer Vordruck
Anlage B - Excel-Tabelle für die Aufstellung der eingereichten
Spesenbelege
Information Datenschutz

GEMEINDE LAUREIN

Autonome Provinz Bozen - Südtirol



COMUNE LAUREGNO

Provincia Autonoma di Bolzano



<p>Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, ALLGEMEINE INFORMATION</p>	<p>Informativa ai sensi degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 2016/679, GENERALE</p>
<p>Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.</p>	<p>Desideriamo informarLa che il Regolamento UE 2016/679, in materia di Protezione dei Dati Personali, prevede la tutela della riservatezza dei dati personali relativi alle persone fisiche. I dati personali sono raccolti e trattati da questa amministrazione esclusivamente per lo svolgimento di funzioni istituzionali.</p>
<p>Zweck der Datenverarbeitung</p>	<p>Finalità del trattamento dei dati</p>
<p>Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.</p>	<p>I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d'ufficio per l'adempimento di funzioni istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all'esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori.</p>
<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.</p>	<p>Il trattamento dei dati personali è lecito in quanto necessario per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il titolare del trattamento.</p>
<p>Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten</p>	<p>Trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati</p>
<p>Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen</p>	<p>Il trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati avviene in quanto contenuti in dichiarazioni sostitutive previste dal D.P.R. n. 445/2000 o in quanto il trattamento dei predetti dati è previsto da altre specifiche disposizione normative.</p>



vorgesehen ist.	
Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.	Si intendono per dati particolari i dati personali che rivelino l'origine razziale o etnica, le opinioni politiche, le convinzioni religiose o filosofiche, o l'appartenenza sindacale, nonché i dati genetici, i dati biometrici intesi a identificare in modo univoco una persona fisica, i dati relativi alla salute o alla vita sessuale o all'orientamento sessuale della persona.
Verarbeitungsmethoden	Modalità del trattamento
Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.	I dati vengono trattati con sistemi informatici e/o manuali attraverso procedure adeguate a garantire la sicurezza e la riservatezza e la disponibilità degli stessi.
Die Mitteilung der Daten	Il conferimento dei dati
ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.	ha natura obbligatoria e non richiede il consenso degli interessati.
Die fehlende Mitteilung der Daten	Non fornire i dati comporta
hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.	non osservare obblighi di legge e/o impedire che questa amministrazione possa rispondere alle richieste presentate dagli interessati.
Die Daten können mitgeteilt werden	I dati possono essere comunicati
allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von	a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, nonché ai soggetti che sono titolari del diritto di accesso o del diritto di accesso civico generalizzato. In caso di dati particolari e/o dati relativi a condanne penali e reati la comunicazione avviene ai soggetti



<p>besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.</p>	<p>e nelle forme indicati nel regolamento per il trattamento dei dati sensibili e giudiziari, di cui al Provvedimento del Garante per la protezione dei dati personali del 30.05.2005.</p>
<p>Die Daten können</p>	<p>I dati potranno essere conosciuti</p>
<p>vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.</p>	<p>dal titolare, dai responsabili del trattamento, dal responsabile della protezione dei dati personali, dagli incaricati del trattamento dei dati personali e dagli amministratori di sistema di questa amministrazione.</p>
<p>Die Daten werden</p>	<p>I dati potranno essere diffusi</p>
<p>ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.</p>	<p>nei soli termini consentiti dalle normative.</p>
<p>Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Durata temporale dei trattamenti e della conservazione dei dati personali</p>
<p>Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.</p>	<p>I trattamenti di cui alla presente informativa avranno la durata strettamente necessaria agli adempimenti imposti al titolare dalle leggi nazionali e/o sovranazionali, nonché dalle leggi dei Paesi in cui i dati saranno eventualmente trasferiti.</p>
<p>Rechte der betroffenen Personen</p>	<p>Diritti degli interessati</p>
<p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug</p>	<p>Informiamo, infine, che gli artt. da 15 a 22 del Regolamento UE conferiscono agli interessati l'esercizio di specifici diritti. In particolare, gli interessati potranno ottenere dal Titolare,</p>



<p>auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).</p>	<p>in ordine ai propri dati personali: il diritto di proporre reclamo ad una Autorità di controllo (art. 13, comma 2, lett. d); l'accesso (art. 15); la rettifica (art. 16); la cancellazione - oblio - (art. 17); la limitazione al trattamento (art. 18); la notifica in caso di rettifica, cancellazione o limitazione (art. 19); la portabilità (art. 20); diritto di opposizione (art. 21) e la non sottoposizione a processi decisionali automatizzati e profilazione (art. 22).</p>
<p>Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter</p>	<p>Titolare, Responsabile del Trattamento e Responsabile della Protezione dei dati personali</p>
<p>Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Laurein ;</p> <p>Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. René Oberhofer mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;</p> <p>Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.</p>	<p>Titolare del trattamento è questa Amministrazione, con sede in Lauregno ;</p> <p>Responsabile del Trattamento dei dati personali è dott. René Oberhofer, domiciliato per la carica presso la sede del Titolare;</p> <p>Responsabile della Protezione dei dati personali è l'avv. Paolo Recla, domiciliato per la carica presso la sede di questa amministrazione.</p>